



ADAC 37.+38. ClubsportSlalom 13. Sept. 2026

Ortsclub im
ADAC
Weser-Ems e.V.

ADAC

Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC

Akkreditierungsantrag

bitte zurück an:

Axel Haack (Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC)

E-Mail: axelinahaack@t-online.de

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon/Mobil, E-Mail

- ☐ Journalist ☐ Fotograf ☐ Fernsehen ☐ Rundfunk ☐ Video ☐ Presseagentur
☐ Tageszeitung ☐ Wochenzeitschrift ☐ Fachzeitschrift

Name der Redaktion

Redaktionsadresse Straße, Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon/Mobil, E-Mail

☐ Es wird ein unbemanntes Fluggerät (z.B. Drohne/Mikrokopter) eingesetzt.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Medienberichterstatter-Erklärung (siehe Seite 2) einverstanden.

Ich werde mich an die geltenden Richtlinien des RKI (insbesondere Hygiene- und Abstandsregeln) halten und nur gesund zur Veranstaltung erscheinen. Eine Schutzmaske werde ich mitführen.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular am PC ausfüllbar!

Medienberichterstatter-Erklärung

§ 1

Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§2

Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege.

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

§3

Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- der FIA, der CIK, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V., dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.,
- den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.

§4

Gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter werden unentgeltliche Nutzungsrechte der gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen eingeräumt. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

§5

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.